

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

10.1.1819 (Nr. 10)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 10.

Sonntag, den 10. Jan.

1819.

Hannover. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Frankreich. (Pairskammer.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz. — Amerika. (Fortsetzung der Rede des Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten bei Eröffnung des Kongresses.)

## Hannover.

Hannover, den 2. Jan. Das königl. Kabinetministerium hat, in Betracht, daß mehrere wichtige Gegenstände der Deliberationen der allgemeinen Ständeversammlung durch kommissarische Bearbeitung derselben vorbereitet werden, rathsam erachtet, die Sitzungen der gesammten Stände des Königreichs bis zum 1. Febr. d. J. zu vertagen, damit die Verhandlungen derselben sodann mit vollkommenem Erfolge fortgesetzt werden können.

## Großherzogthum Hessen.

Die Mainzer Zeitung vom 7. d. macht folgende Adresse an Se. königl. Hoh. den Großherzog bekannt: „Durchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Fürst und Herr! Wir sind eben so, wie unsere Mitbürger in andern Aemtern des Großherzogthums, überzeugt, daß ein jedes Volk, so wie es die Pflicht hat, zur Erhaltung des Staats zu steuern, und die Waffen zu tragen, auch das Recht haben müsse, an der Regierung des Staats, durch wahre ächte Volksvertretung, Theil zu nehmen; wir haben ferner, eben so wie unsere Mitbürger, den harten Druck der letzten Kriegszeiten und der Fehljahre empfunden, und die Opfer und Leiden, welche uns dadurch aufgebürdet wurden, nur in der Hoffnung ertragen können, daß bessere Jahre und ein dauerhafter Friede uns dafür belohnen und entschädigen werden; wir fühlen uns aber nicht minder, als unsere Mitbürger, noch immer durch beinahe unerschwingliche Abgaben, durch Beschränkung der Gemeinden in ihrer innern Verwaltung, und durch so manche andere Einrichtungen und Verhältnisse beschwert, welche unserm allergnädigsten Landesvater, ohne gesetzlich anerkannte, gehörig geordnete Volksvertretung, nicht so umfassend und erschöpfend vorgetragen, und überhaupt nie so aus dem Grunde aufgehoben werden können, als dies durchaus nöthig ist, wenn das Land nicht ganz verarmen, und dadurch das Volk in Verzweiflung gerathen soll; wir sind endlich fest überzeugt, daß unser allergnädigster Landesvater den allgemeinen Wunsch seines Volks nur

kennen darf, um in Erfüllung gehen zu lassen, was er in ächt-fürstlicher Anerkennung der Rechte und der Würde desselben an dem Wiener Monarchenkongreß so feierlich gelobt hat, daß ein Zweifel daran Frevel gegen Allerhöchstdessen Wahrhaftigkeit und Fürstenehre seyn würde. Wir halten es daher, aus allen diesen Gründen, für heilige Pflicht, gegen unsern allergnädigsten Landesvater sowohl, als auch gegen uns selbst und unsere Mitbürger und Nachkommen, uns hiermit der von vielen unser Mitbürger bereits vorgetragenen allerunterthänigsten Bitte anzuschließen: daß es Eurer königl. Hoheit baldigst gefallen möge, eine auf ächte Volksvertretung gegründete landständische Verfassung im Großherzogthum Hessen Vertrageweise einzuführen. Zuversichtliche Erhördung hoffend, verharren wir in tiefster Ehrfurcht ic. (Folgen die Unterschriften der Ortsvorstände von 31 Gemeinden aus den Aemtern Darmstadt (mit Ausnahme der Residenz), Dornberg, Kelsersbach und Müffelsheim.)

## Kurhessen.

Kassel, den 6. Jan. Der königl. württemberg. Staatsminister von Wangenheim ist von Frankfurt hier angekommen.

Unterm 21. Nov. v. J. hat das Oberappellationsgericht in Kassel nachstehendes Urtheil gesprochen: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm L. Kurfürst und souverainer Landgraf ic. urkunden und bekennen, daß heute unten gesetztem Dato bei Unserm Oberappellationsgerichte in Sachen des Majors Ludwig von Eschwege zu Festadt, der Brüder Karl, Ferdinand und Ludwig von Eschwege zu Reichensachsen, und des deutschen Ordenskommendhurs Obrist, E. v. Baumbach zu Nentershausen, als Generalbevollmächtigter des abwesenden Rittmeisters Ludwig von Eschwege zur Aue, wider procuratorem fisci zu Kassel, wegen Abtretung der bisher ohne rechtlichen Grund vorenthaltenen Patrimonialgerichtsbarkeit nachstehendes Dekret ertheilt worden: In Erwägung, daß durch das Regierungsauschreiben vom 7. März 1814 die landesherrliche Verfügung, daß die Wiederherstellung der Patrimo-



nialgerichtsbarkeit in den hiesigen Landen einstweilen ausgeübt bleiben soll, in gesetzlicher Form bekannt gemacht worden ist; daß zwar vormalß und während der Dauer der deutschen Reichsverfassung im Wege der Beschwerde bei den Reichsgerichten das Mittel gegeben war, selbst gegen Landesgesetze, wodurch man sich in seinen Privatgerechtfamen verletzt glaubte, Abhülfe zu erlangen; daß jedoch dieser Weg, als Folge der den Reichsgerichten zugeständerten Reichsjustizgewalt, nicht auch nach deren Auflösung an die Landesgerichte, als deren Amtsbesugniß auf die eigentlich richterlichen Funktionen beschränkt ist, offen steht, und daß auch für die Ausübung jener obersten Justizgewalt bis jetzt und in der deutschen Bundesverfassung keine Behörde angeordnet ist; daß demnach die Kompetenz der Regierung über die Klage der Appellanten zu erkennen lediglich nach Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts zu beurtheilen steht; daß es aber hiervon der pflichtmäßigen Beurtheilung des Staatsoberhauptes ausschließend überlassen ist, gesetzlich zu verordnen, was zu Beförderung und Erreichung des Staatszwecks erforderlich geachtet wird, und daß bei der Ausübung dieser Machtvollkommenheit selbst Privatgerechtfame einzelner Staatsbürger hintangesetzt werden können; den hierdurch Verletzten auch nur, vermöge des Grundsatzes, daß kein Staatsbürger der Erreichung des Staatszwecks ein größeres Opfer, als verhältnißmäßig alle übrigen, zu bringen verbunden sey, ein Anspruch auf Entschädigung gegen die Gesamtheit des Staats zusteht; daß dem zufolge den Appellanten, zum Zweck der Wiederherstellung ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit, gegen das vorhandene Landesgesetz, der Weg Rechts nicht eröffnet werden konnte; auf Entschädigung wegen der erlittenen Verletzung ihrer Privatrechte aber nicht einmal eventuell von ihnen geklagt worden ist, und daß endlich auch die aus dem Landtagsabschiede von 1786 abgeleitete vertragmäßige Zusicherung der Aufrechterhaltung aller hergebrachten Privilegien und Rechte nicht von einzelnen Staatsbürgern gegen die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt geltend gemacht werden kann; wird die vom Prokurator Wähler dahier eingebrachte Beschwerde über verweigerte Justiz als ungegründet zurückgewiesen. Gegeben etc.

### Frankreich.

Paris, den 6. Jan. Die Pairskammer hat vorgestern, wie die Deputirtenkammer, mit dem Vorschlage wegen Anerkennung einer Nationalbelohnung für den Herzog von Richelieu sich beschäftigt. Auch hier wurde das gestern im Auszuge mitgetheilte Schreiben des Herzogs verlesen, dessen ohngeachtet aber den Vorschlag in Betrachtung zu ziehen beschlossen. Einige Pairs erhoben, während der Diskussion, Zweifel gegen die Kompetenz der Kammer in dieser Sache.

Vorgestern, nach der Parole, arbeitete der König mit dem Kanzler von Frankreich, und heute Nachmit-

tagß mit dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis Desselles.

Die Frau Herzogin von Angouleme hat mehreren hiesigen protestantischen Geistlichen beträchtliche Geldunterstützungen zugesandt, um sie unter die Armen ihrer Gemeinden zu vertheilen.

Der bisherige Unterstaatssekretär bei dem Departement des Innern, Chabrol, hat, wie es heißt, um seine Entlassung angeführt. Man setzt hinzu, daß alle Unterstaatssekretärsstellen aufgehoben, und durch Divisionen, unter dem Namen, Gen. Direction, werden ersetzt werden. Unter den Männern, die dabei angestellt werden sollen, nennt man den Staatsrath Guizot und den Deputirten Camille Jordan.

Gen. Gazan ist, dem Vernehmen nach, zum Kommandanten der 14. Militärdivision (Hauptort Caen) ernannt worden.

Kontreadmiral Duperre hat sich nach Brest begeben, um daselbst das Kommando einer bereits in segelfertigem Stande sich befindenden Expedition zu übernehmen.

Auf Veranlassung des königl. Gen. Prokurators ist bei dem hiesigen Buchdrucker Brasseur dem ältern Beschlag auf die 3. Nr. einer Schrift, betitelt: Lettres francaises, ou Correspondance entre un citoyen francais et un citoyen du champ d'asyle, gelegt worden.

Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte kam gestern wieder der Prozeß gegen die H. H. Chevalier, Regnault Hocquet, wegen Herausgabe des Supplement à la bibliothèque historique, vor. Morgen sollen die diesfälligen Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Verhandlungen zu Alby in dem Fualdez'schen Nordprozeße wurden am 28. und 29. v. M. fortgesetzt. Sie bestanden größtentheils in Abbrängen von Zeugen, unter welchen auch Mde. Manson sich wieder befand.

Zu Toulouse ist kürzlich eine Wittve, Namens Reinaud, 117 Jahre alt, gestorben.

In einer gestern von der französischen Akademie gehaltenen außerordentlichen Sitzung legte unter andern der Graf François de Neufchateau eine eben erschienene Schrift vor, die den Titel führt: Aufruf an alle Mitglieder der Ehrenlegion zu Errichtung eines Industrie- und Wohlthätigkeitsvereins des Ordens unter der Aufsicht der Regierung.

Londner Blätter vom 1. d. melden unter andern, daß die engl. Bank sich geweigert habe, Wechsel von den ersten Londner Banquiers und selbst von ihren eigenen Direktoren acceptirt, zu diskontiren.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1495 Fr.

### Oesterreich.

Wien, den 3. Jan. Unsere Brösespekulanten suchen jede Kleinigkeit, die vorfällt, zur Hebung oder Dückung des Kurßes zu benutzen. Vor einigen Tagen schlugen sie Lärm darüber, daß die Ausrufung für einige Tage eingestellt würde, ob dies gleich, wie auch ausdrücklich angekündigt war, bloß zur Reinigung der



Kanzleien und Kaffazimmer geschah. Ihre Versuche gelingen daher auch nicht. Gestern ist der Kurs auf Augsburg zu 98½ R. M. Ufo notirt worden; die Konventionsmünze stand zu 248½ W. W.

#### Preussen.

Berlin, den 2. Jan. (Fortsetzung.) Das erste Blatt unserer neuen Staatszeitung enthält folgende Berichtigung: Das in öffentlichen Blättern des Auslandes angeblich durch Briefe aus Berlin verbreitete Gerücht, als ob aus den zeitherigen Verathungen des Staatsraths über die Steuerreform das Resultat hervorgehe, daß die Gewerbefreiheit in der Monarchie aufgehoben werden soll, ist völlig ungegründet. Unser neues Steuersystem ist gerade auf die Gewerbefreiheit gebaut, und soll sie befördern, daher bei den bisher statt gefundenen Verathungen des Staatsraths von ihrer Aufhebung gar nicht die Rede gewesen oder gewesen seyn können.

#### Schweiz.

Verschiedene Schriften gegen die Geistlichkeit von Genf, herausgegeben von der Partei der Puritaner, scheinen die dortigen theologischen Fehden, die man ihrem Ende nahe zu seyn glaubte, aufs neue in Anregung gebracht zu haben. Die Kirchen der Puritaner, welche der Genfer Pöbel Synagogen nennt, sind wieder von neuem angefüllt. Eine dieser Versammlungen wird bei einer Frau aus dem gemeinen Volk, die selbst die Vorsteherin davon ist, gehalten, und wohnen derselben viele Leute aus der niedrigen Klasse bei. Andere sind viel eleganter, und werden von jungen Geistlichen oder ausgestoßenen Studenten präsidirt. Auch hier werden Frauenzimmer zugelassen. Die engl. Methodisten fahren fort, den Genfer Puritanern Geld zuzufießen zu lassen. Man vermuthet immer, daß gewisse Katholiken den religiösen Streitigkeiten in Genf nicht ganz fremd seyn, nach einigen Pamphleten wenigstens zu urtheilen, die zur Zeit, wo jene angefangen hatten, in Menge verbreitet worden waren, und welche Leute von dieser Religion auszurheilen sich anheißig gemacht hatten. — An der neuen Handelsstraße über den Bernhardinerberg sind bereits 4 Stunden Weg vollendet; selbst im Winter arbeiten 300 Menschen daran; im Frühjahr werden 1200 Arbeiter das Werk fortsetzen.

#### Amerika.

Fortsetzung der Rede des Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten bei Eröffnung des Kongresses: Bei dem Eindringen unserer Truppen in Florida hegte man keinerlei feindselige Absicht gegen Spanien, und der General findet in dem übeln Betragen der spanischen Offiziere selbst eine Rechtfertigung für die Wegnahme von St. Marco und Pensacola, um den Wilden und ihren Verbündeten dadurch zu beweisen, daß sie nicht immer von jenen geschützt werden können. Es konnten daher die friedlichen Verhältnisse zwischen den vereinigt-

ten Staaten und Spanien durch diesen Akt allein nicht verletzt werden, und wurden geachtet, indem man die Zurückgabe dieser Plätze befahl. Denn die exekutive Gewalt ist nicht befugt, solche Verhältnisse zu ändern; dies steht allein dem Kongresse zu. Die sogleich ergriffene versöhnende Maßregel bezeugte der spanischen Regierung die gebührende Achtung. Das üble Benehmen ihrer Beamten wurde nicht ihr selbst zur Last gelegt. Sie war in den Stand gesetzt, sowohl ihre Verhältnisse mit den vereinigten Staaten und ihre eigene Lage offen zu überblicken, besonders in Bezug auf den Besitz des genannten Gebiets und der damit verknüpften Gefahr, als wegen der Verluste, die wir erlitten, der Unbilden, welche wir wegen eben dieses Gebiets erduldet hatten, und der Mittel, sie zu vergüten, den besten und ehrenvollsten Weg einzuschlagen, auf welchem den vereinigten Staaten Genugthuung werden, und ihr eigenes Wohl befördert werden konnte. Die Abschriften der dem General gegebenen Verhaltensbefehle, seine Korrespondenz mit dem Kriegssekretär, die sein Betragen rechtfertigt und seine Gründe dafür angiebt, nebst einer Abschrift der Protokolle des Kriegsgerichts über Arbutinoth und Armbristie, der Korrespondenz zwischen dem Staatssekretär mit dem spanischen Botschafter und unsers Gesandten in Madrid mit der spanischen Regierung wird dem Kongresse vorgelegt werden. Der Bürgerkrieg, der schon so viele Jahre zwischen Spanien und Südamerika wüthet, dauert noch immer fort, ohne Aussicht zu einer baldigen Beendigung. Die Nachrichten, welche wir durch unsere vor kurzem zurückgekehrten Kommissarien über die Lage jener Gegenden haben einziehen lassen, wird dem Kongresse in Abschrift ihrer Berichte, sammt allen den übrigen Aufschlüssen vorgelegt werden, die man durch andere Agenten der vereinigten Staaten erhalten hat. Es geht aus diesen Berichten hervor, daß die Regierung von Buenos Ayres sich im Jul. 1816 für unabhängig erklärt hat, nachdem sie seit 1810, wenn gleich im Namen des Königs von Spanien, in der That schon ganz die Macht einer selbstständigen Regierung geübt hatte; daß die Banda Oriental, Entre Rios, Paraguay mit Santa Fe, zwar auch frei, aber ohne Verbindung mit der Regierung von Buenos Ayres sind, daß auch Chili sich für unabhängig erklärt hat, und enge verbunden mit Buenos Ayres ist; daß Venezuela den Kampf um seine, auch von ihm erklärte Unabhängigkeit mit abwechselndem Erfolge führt, und der übrige Theil von Südamerika, mit Ausnahme von Montevideo und dem Theile des östlichen Ufers des la Plata welchen Portugal inne hat, noch in dem Besitze oder unter dem Einflusse von Spanien ist. Aus einer Zirkularnote, welche die Minister von Spanien an die alliierten Mächte, bei denen sie akkreditirt sind, erlassen haben, erhellt, daß die Allirten als Vermittler zwischen Spanien und Südamerika harten auftreten wollen, und die Art und Ausdehnung dieser ihrer Dazwischenkunft auf einem Kongresse hatte bestimmt werden sollen, der im verfloßenen September in Achen statt gefunden hat. Aus der



allgemeinen Politik und dem bisher bei diesem Kriege beobachteten Benehmen der alliirten Mächte hat man geschlossen, daß sich ihre Vermittlung auf die Bekanntmachung ihrer Ansichten beschränken, und jeder Anwendung von Gewalt enthalten werde. Ich wiederhole mit um so größerem Vergnügen, daß keine Gewalt von ihnen angewendet werden soll, als dieses den Grundsätzen von Gerechtigkeit am angemessensten ist, und zu der Hoffnung berechtigt, daß die Leiden dieses Kriegs nur die

zunächst darin verwickeltesten Theile treffen, und darum auch von kürzerer Dauer seyn werden. Bei der Ansicht über diese Verhältnisse, die wir aus allen nur immer einzuziehenden Nachrichten gewonnen haben, kann man mit der Stellung, welche die vereinigten Staaten bis jetzt in diesem Kampfe angenommen haben, vollkommen zufrieden seyn, und daraus folgern, daß es, vornehmlich bei der jetzigen Lage der Dinge, am angemessensten ist, darin zu beharren. (B. f.)

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	$\frac{3}{5}$ Grad unter 0	Nordost	86 Grad	trüb, dünnig; etwas Regen
Mittags $\frac{1}{3}$	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	$\frac{2}{5}$ Grad über 0	Nordost	91 Grad	trüb, dünnig
Nachts 10	27 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	$\frac{4}{5}$ Grad über 0	Nordost	88 Grad	trüb, dünnig

Karlsruhe. [Berichtigung.] In der in Nr. 6 der Karlsruher Zeitung enthaltenen diesseitigen Vorladung der Gläubiger des dahier entwichenen Georg Schmidt ist bemerkt worden, daß diese Vorladung auf Requisition der Königl. Französischen Gesandtschaft verfügt worden sey. Da jedoch dieselbe sich dieser Sache durchaus nicht anzunehmen gesinnt ist, sondern ihre Entledigung gänzlich hierher überlassen hat, so wird dieses, als Berichtigung, hierdurch bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Jan. 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

Ettenheim. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 13. dieses, werden bei unterzogener Stelle wieder circa 250 Fntl. Früchte, bestehend in Weizen, Korn, Gerst und Haber in abgetheilten kleinen Partien, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß diese Versteigerung Morgens früh 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher wird vorgenommen werden.

Ettenheim, den 2. Jan. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brückner.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 14. dieses, Mittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher 128 Viertel Früchte, bestehend aus Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, in abgetheilten Partien, gegen baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert; welches man hiermit bekannt macht.

Gengenbach, den 2. Jan. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Scheffel.

Mühlburg, bei Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung.] A. Fr. Grab sel. Witwe in Pforzheim ist gesonnen, das ihr aus der Sternemwirth Schulzischen Gantmasse zugefallene Wirthshaus zum Stern, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, am Marktplatz in Mühlburg gelegen, unter annehmlichen Bedingungen, Dienstag, den 12. Jan. d. J., Morgens 10 Uhr, in gedachtem Wirthshaus selbst, öffentlich versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber unter der Bemerkung höflich eingeladen werden, daß Fremde sich mit gütigen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände ausweisen müssen.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle jene, welche an den in Gant gerathenen Keiser und Krämer Hein-

rich Kraus in Graben eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche auf Donnerstag, den 14. Jan., früh 9 Uhr, in Graben vor der Gantkommission, unter Vorlage der Beweisurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu liquidiren.

Bruchsal, den 5. Jan. 1819.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bäcker und Zinngießer Georg Otto ist heute der förmliche Konkurs erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis den 5. Febr. 1819, Vormittags 10 Uhr, bei dahiesigem Amtsrevisorat vorzubringen, solche zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, wirtensfalls sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 21. Dez. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Lahr. [Landesverweisung.] In Untersuchungs-sachen gegen den Juden Edw Joseph, angeblich von Zehringen, wegen großen Gelddiebstahls, wurde von Großherzogl. hochpreistlichem Hofgericht des Mittelrheins unterm 27. Nov. v. J. zu Recht erkannt: daß Edw Joseph des begangenen Gelddiebstahls für überwiesen zu erklären, derselbe daher, unter Anrechnung des bereits erstandenen Urtheils als Strafe, noch zu einer körperlichen Züchtigung, zum Ertrag des Entwendeten, zu Tragung der Untersuchungskosten und zu nachheriger Landesverweisung zu verurtheilen sey.

Unter Anschluß des Edw Joseph'schen Signalement wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr, den 4. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schaaff.

Signalement.

Edw Joseph, angeblich 21 Jahr alt, mißt 5' 8", hat einen schlanken Körperbau, dunkelbraune Kopf- und Barthaare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, blosse Gesichtsfarbe. Er war bei der Entlassung bekleidet mit Stiefeln, gelben engen Nanquinhosen, perlsener roth und gelb gestreifter Weste, blauem Bergathaltuch, dunkelgrünem abgetragenen tüchem Ueberrock und rundem Hut.